



Postfach · 3000 Bern 15 · Schweiz
 Case postale · 3000 Berne 15 · Suisse
 Casella postale · 3000 Berna 15 · Svizzera
 P.O. Box · 3000 Bern 15 · Switzerland



Klubnummer

--	--	--	--	--

Das Passfoto muss aufgeklebt werden und unbedingt der Rahmengrösse entsprechen (wenn nötig bitte zuschneiden)

Internationaler Übertritt für NICHTAMATEUR-Spieler

(nur für Klubs der Swiss Football League, Ersten Liga und 2. Liga interregional)

Dieses Formular kann nur für Nichtamateur-Spieler verwendet werden, die von einem Klub im Ausland (exkl. Fürstentum Liechtenstein) zu einem SFV-Klub transferiert werden wollen.

Beizulegen sind:

- 1 Passfoto (Abbildung ohne Kopfbedeckung)
- 1 Kopie Reisepass oder Identitätskarte (Name, Vorname, Geburtsdatum & Nationalität)
- 1 ausgefüllter Standardarbeitsvertrag

Spielerangaben

Familiennamen			
Vorname			
Geburtsdatum	Nationalität		
Strasse / Nummer	PLZ / Ort		

Klub im Ausland (Name, Ort, Land)

Einsatz vorgesehen 1. Mannschaft U-21 Untere Aktivmannschaften / Junioren

Zwingende Vorgaben für alle minderjährigen Spieler (vom 10. bis 18. Geburtstag)

Gemäss den Vorgaben der FIFA ist die Qualifikation nur dann erlaubt, wenn eine der nachstehend aufgeführten Schutzbestimmungen erfüllt ist (Zutreffendes ankreuzen):

- Der Spieler zieht gemeinsam mit seinen Eltern aus Gründen, die nichts mit dem Fussball zu tun haben, vom Ausland in die Schweiz/nach Liechtenstein.
- Der ausländische Wohnort des Spielers und der Ort des SFV-Klubs liegen beide nicht mehr als 50 km von der gemeinsamen Grenze entfernt. Die Distanz darf maximal 100 km betragen.
- Nur für SFL-Klubs: der Spieler ist zwischen 16 und 18 Jahre alt und wechselt aus einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat in die Schweiz. Der SFL-Klub garantiert die Unterkunft und Betreuung sowie die fussballerische und schulische Ausbildung des Spielers.
- ⇒ Der SFV behält sich vor, gemäss ihren Erklärungen Unterlagen einzufordern und Kontrollen durchzuführen. Wahrheitswidrige Angaben haben disziplinarische Sanktionen und die Aufhebung der Qualifikation zur Folge. Diejenigen Klubs der Swiss Football League, der Ersten Liga und der 2. Liga interregional, die im FIFA TMS registriert sind, müssen alle Dokumente beilegen, welche gemäss Anhang 2 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern für die Qualifikation von minderjährigen Spielern erforderlich sind.

Der unterzeichnende Spieler bestätigt, dass er für den unterzeichnenden SFV-Klub qualifiziert werden will. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Spieler, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, seiner Abteilungen und deren Unterorganisationen anzuerkennen. Insbesondere unterstellt er sich gemäss den Statuten des SFV der Rechtspflege der erwähnten Verbände und der Schiedsgerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne.

Unterschrift Spieler	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch für minderjährige Spieler)	Stempel und Unterschrift SFV Klub
Ort und Datum		